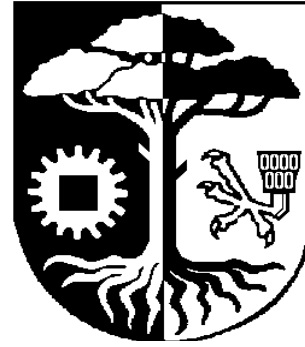


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

01. November 2007

Nr.: 46

Seite 1

Inhaltsverzeichnis**Seite**

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Ludwigsfelde am 28. Oktober 2007 - Stichwahl - | 3 |
|----|--|---|

Bekanntmachung

**des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt
Ludwigsfelde
am 28. Oktober 2007
- Stichwahl -**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2007 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Ludwigsfelde am 28. Oktober 2007 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

| | |
|---|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten | 20.513 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler | 7.854 |
| Zahl der ungültigen Stimmen | 64 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 7.790 |
| | |
| Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst | 3.896 |
| Stimmenzahl, die 15 v. H. der wahlberechtigten Personen umfasst | 3.077 |
| Erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters | 3.896 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers) | Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers | Stimmenzahl |
|---|---|--------------------|
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | Frank Gerhard | 4.342 |
| Einzelwahlvorschlag Baltrusch | Hans-Erwin Baltrusch | 3.448 |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber, Frank Gerhard, die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes Ludwigsfelde, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jede Einzelbewerberin/jeder Einzelbewerber, jede Bewerberin/jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, die für das Wahlgebiet Ludwigsfelde zuständige Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch (Wahleinspruch) erheben mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei der

Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Wahlleiterin selbst ist an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde zu richten.

Ludwigsfelde, 01.11.2007

gez. Elvira Fischer
Wahlleiterin der Stadt Ludwigsfelde

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.